



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

## Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-01-0015

### Sonder-Beschaffung von drei Löschfahrzeugen durch Umwidmung von IM-Mitteln des Sportamtes

---

#### Beschluss Nr. 0202

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 vier Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr (BF) - ein Löschfahrzeug je Feuerwache zur Erfüllung der Hilfsfrist nach dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Wiesbaden Stufe 1 (10 Minuten) und ein Ergänzungslöschfahrzeug zur Erfüllung der Hilfsfrist Stufe 2 (15 Minuten) momentan 8 Jahre bei der Berufsfeuerwehr genutzt werden, anschließend den Freiwilligen Feuerwehren (FF) und dem Ausbildungsbereich zur Verfügung gestellt werden,
  - 1.2 die Gesamtnutzungsdauer der Löschfahrzeuge mit 25 Jahren bereits extrem hoch ist und nicht weiter ausgedehnt werden kann,
  - 1.3 die Beschaffung der Fahrzeuge mit einer Ausschreibungs- und Lieferzeit von in der Regel ca. 2 Jahren einen langen Vorlauf hat,
  - 1.4 aktuell nur ein Löschfahrzeug bei der BF zur Beschaffung ansteht, welches freigegeben aber noch nicht beschafft wurde. Bei den drei weiteren Fahrzeugen für die BF die Wiederbeschaffung gemäß 8-Jahres-Frist erst 2022 ablaufen würde, jedoch der Bedarf für Fahrzeugerneuerungen (durch Weitergabe der jetzigen BF Fahrzeuge) bei der FF und für die Ausbildung zeitnah erfolgen muss,
  - 1.5 die drei Fahrzeuge daher zwei Jahre früher beschafft werden sollen, um insgesamt vier Fahrzeuge gleichzeitig ausschreiben zu können.
  - 1.6 die Bündelung von Beschaffungen in einer Ausschreibung eine enorme Zeitersparnis mit sich bringt und sich durch den gleichen Fahrzeugtyp große Vorteile und Synergien bei der Anwendung, Wartung und Reparatur ergeben.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 bei drei Generalsanierungen des Sportamtes - Taunushalle Nordenstadt, Sporthalle Schelmengraben und Sporthalle Biebrich - aufgrund langwieriger vergaberechtlicher Prozesse die Maßnahme nicht so zügig vorankommt wie erwartet,
  - 2.2 im Hinblick auf das Kassenwirksamkeitsprinzip nicht erwartet werden kann, dass die

Restmittel aus 2017 auf diesen Projekten in 2018 vollständig in Anspruch genommen werden können und daher umgewidmet werden sollen,

- 2.3 die drei Maßnahmen trotz einer Umwidmung der Restmittel weiterhin planmäßig durchgeführt werden und es zu keiner zeitlichen Verzögerung kommt.
3. Der vorzeitigen Ersatzbeschaffung von drei Löschfahrzeugen (Ausschreibung in 2018, Lieferung in 2020) mit geschätzten Gesamtkosten von 1.560.000 Euro wird zugestimmt.
4. Die erforderlichen Mittel werden dem Projekt 37 Beschaffung von Fahrzeugen (I.02697) in 2018 überplanmäßig zugesetzt. Die Deckung erfolgt aus den Maßnahmen Generalsanierung Sporthalle Biebrich (655.000 Euro), Generalsanierung Sporthalle Schelmengraben 600.000 Euro und Generalsanierung Taunushalle (305.000 Euro). Die Mittel werden auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
5. Der Magistrat (Dezernat I) wird beauftragt, den Fortgang der drei Baumaßnahmen durch entsprechende Haushaltsplananmeldungen in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung des aktuellen Zeitplans sicherzustellen.
6. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 21.08.2018 BP 0616)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2018

Belz  
Vorsitzender